

# BESCHLUSSVORLAGE

## 59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 07.02.2024



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024**  
- Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Franziska Liebel, Sachbearbeiterin Wahlen  
gesetzliche Grundlagen:      § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG),  
   § 21 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)  
vorberaten:                      Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.01.2024  
Beteiligung Ortschaftsrat:      -  
Finanzierung                    -

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, dass der Gemeindevwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 aus einem Vorsitzenden und drei Beisitzern besteht.**

### Begründung:

Für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadt Bad Elster. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses ist durch den Stadtrat zu bestimmen.

Im Gegensatz zu den bisherigen Kommunalwahlen wird vorgeschlagen, die Anzahl der Beisitzer von zwei auf drei zu erhöhen. Grund hierfür sind Bedenken, dass bei gleichzeitiger Verhinderung von mehreren Beisitzern, die Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht mehr gegeben ist.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**